etat wurde genehmigt. Bei dem Etat des Innern theilte Minister v. d. Recke mit, daß die Regierung ernstlich entschlossen sei, an eine Wahlreform heranzutreten, daß sie aber keinen Schritt in's Dunkle thun wolle und deshalb abwarten müsse, bis die Erhebungen über die Wirkung der Steuerreform auf das Wahlergebniß klar vorliegen.

Berlin. Der „Reichsanzeiger" schreibt: Erklärungen, welche der Kriegsminister zur Frage der Volksschullehrer in der Sitzung der Budgetkommission des Reichstages vom 24. d. M. abgegeben hat, sind zum Theil unrichtig in der Presse wiedergegeben. Thatsächlich ist Folgendes: Auf Anfrage eines Abgeordneten, ob es in der Absicht liege, den Seminar-Abiturienten die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst beizulegen, erwiderte der Kriegsminister: Zufolge der unter dem 27. Januar 1896 ausgesprochenen allerhöchsten Willensmeinung ist die Dienstzeit der Volksschullehrer jetzt definitiv dahin geregelt, daß sie fortan auf die Dauer eines ganzen Jahres ausgedehnt werden soll. Dies kann im Hinblick auf die Bedürfnisse der Unterrichtsverwaltung aber nicht sogleich zur Ausführung kommen, es wird vielmehr ein Uebergangsstadium geschaffen werden müssen. Hierbei leiste das bereitwillige Entgegenkommen des Herrn Kultusminister volle Gewähr, daß spätestens im Jahre 1900 die Einrichtung im vollen Umfange in Kraft treten kann. Im Uebrigen bemerke ich, daß der Herr Reichskanzler beschlossen und mich zur Mittheilung seines Beschlusses autorisirt hat, daß der erfolgreiche Besuch eines Lehrerseminars die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst künftig gewähren soll. Auf die fernere Frage eines zweiten Abgeordneten, wie es mit den Volksschullehrern gehalten werden würde, welche die Mittel zur Ableistung des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes nicht nachweisen können, erwiderte der Kriegsminister weiter: Diese Volksschullehrer werden dann die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst nicht erwerben, sondern auf Staatskosten erhalten werden, dabei werden sie aber, wie es schon bisher geschehen ist und auch ferner beabsichtigt wird, möglichst gemeinsam untergebracht und ausgebildet werden.

Berlin. Dem verstorbenen Botschafter der Vereinigten Staaten, General Runyon, wird im Reichsanzeiger ein Nachruf gewidmet, in dem es heißt: „Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers beklagt aufrichtig den Heimgang dieses hervorragenden Staatsmannes, der es sich mit Erfolg stets hat angelegen sein lassen, die guten Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten von Amerika zu pflegen und zu fördern, und welcher während seiner dreijährigen amtlichen Thätigkeit hierselbst verstanden hat, sich die Verehrung und Achtung Aller zu erwerben, die in amtliche und außerdienstliche Beziehungen zu ihm getreten sind."

Berlin. Das „B. T." berichtet über eine Unterredung, welche der Kaiser kürzlich mit einem gelehrten alten Herrn gehabt, der den Uebergang zu einem rein parlamentarischen System als das beste Heilmittel gegen alle staatsverneinenden Bestrebungen empfohlen habe. „Was wollen Sie," versetzte Majestät lebhaft, „soll ich etwas thun, was ich meiner innersten Ueberzeugung nach für verkehrt halte und mehr noch, soll ich etwa etwas in Szene setzen, wozu mich die politische Lage durchaus nicht auffordert? Das wäre eine sehr unphilosophische Politik. Unsere Parlamente haben Majoritäten, aber keine Majorität. Mit wem soll man da regieren? Ich hoffe, daß ich wirklich kein unbescheidener Mensch bin; ich lasse mir ganz gern von einer Versammlung von tüchtigen Köpfen imponiren; aber soll ich zum Imponiren auffordern? Mein Volk benützt seine verfassungsmäßigen Rechte, es nimmt mit der unseligen Parteizersplitterung auf, scheidet politisch die Ganzen von den Halben. Kommt dabei auch etwas Anderes heraus, was mir persönlich auch noch so sehr gegen den Strich geht, so werde ich doch der Erste sein, der die Achtung vor der Verfassung in Ehren hält. Ich werde häufig verkannt, obwohl ich meine Gedanken durchaus nicht verschleiere. Ich verrichte meine mir von Gott verliehene hohe Mission nach bestem Wissen und Ermessen und denke nicht daran, meine Anschauungen irgend Jemandem aufzudrängen. Sobald das Gesetz nicht verletzt wird, mag Jeder den Pantoffel schwingen wie er Lust hat. Wo meine Kräfte zur Leitung der politischen Geschicke nicht ausreichen, bin ich Gott für das, was geschieht, nicht mehr verantwortlich. Unser Volk hat den Beweis kriegerischer Mündigkeit so herrlich erbracht. Mein Großvater hat da einen unvergleichlichen Exerziermeister abgegeben. Der politische Exerziermeister dagegen ist die Verfassung. Es kommandirt immer zuletzt nicht ein einzelner Wille, unsere politische Situation ist heutzutage stets das Werk des ganzen Volkes, nicht das eines einzelnen Mannes." — Bei der heutigen Abgeordnetenersatzwahl des 4. Berliner Wahlkreises wurde der freisinnige Stadtverordnete Max Schultz mit [illegible] Stimmen gegen den konservativen Obermeister Beutel gewählt.

Marburg. Professor Behring erklärt, es sei ihm unerfindlich, wie ein Leipziger Blatt zur Verbreitung von Meldungen über angebliche Neuentdeckungen kommen konnte, die der Wirklichkeit durchaus nicht entsprechen.

Pest. In einer gestern stattgefundenen Konferenz der Nationalpartei wurde der Antrag des Grafen Apponyi, den Kampf der Regierung mit gesteigerter Energie fortzusetzen, einstimmig angenommen, da, wie Graf Apponyi bemerkte, er in den Erklärungen Baron Banffy's keine ausreichenden Garantien hinsichtlich der Annahme seines letzten Antrages erblicke.

Paris. Ein Kredit von 975,000 Frcs. wird behufs Vertretung Frankreichs bei der Krönung des Kaisers von Rußland am 12. Mai verlangt werden.

Rom. Die „Tribuna" meldet: Der letzte Angriff der Abessinier auf Makalle sei so heftig gewesen, daß die Abessinier die Mauern des Forts zu erklettern suchten. Die Belagerten empfingen sie zunächst mit einem Steinregen, um die Angreifer glauben zu machen, sie hätten keine Munition mehr. Als aber die Feinde ganz nahe waren, eröffneten die Belagerten ein fürchterliches Feuer. Bei diesem Sturm blieben allein 1500 Todte auf der Wahlstatt. Der Ausmarsch aus Makalle erfolgte erst, nachdem Menelik wie Makonnen dem Oberstleutnant Galliano auf das Kreuz sicheres Geleit geschworen hatten.

Rom. Nach Meldungen hiesiger Blätter enthielt das Schreiben des Negus Menelik an den General Baratieri keine bestimmten Friedensvorschläge, sondern nur die Bitte, einen Bevollmächtigten zu senden.

Bern. Die Gesetzentwürfe des Bundesraths, betreffend die Einführung der obligatorischen Unfall- und Krankenversicherung, würden eine jährliche Ausgabe von [illegible] Frcs. zur Folge haben. Der Bundesrath erklärte, daß hierfür die ordentlichen Einnahmen nicht ausreichen, es müßten neue Einnahmen gesucht werden; das Beste sei die Einführung des Tabakmonopols.

London. Aus Tylorstown wird gemeldet, daß bis jetzt 10 Leichen aus der durch die Explosion heimgesuchten Kohlengrube geborgen sind. Neun Bergleute werden noch vermißt und es besteht keine Hoffnung, sie noch zu retten.

London. Nach einer Meldung des Reuter'schen Bureaus aus Konstantinopel von gestern ordnete eine Irade die Entnahme von 120000 Pfund aus der Beamtenkasse unter dem Titel einer Anleihe an, um den dringenden Bedürfnissen des Staates gerecht zu werden. Eine andere Irade genehmigt die Vertheilung der seit Jahren in den Depots lagernden Mausergewehre an die Truppen.

Washington. Zwei Kreuzer und drei Zollfahrzeuge erhielten Befehl, den Dampfer „Hawkins" zu verfolgen, welcher, mit einer großen Anzahl Flibustiern an Bord, Philadelphia verlassen hat. Die Verfolgung geschieht auf die Vorstellung des spanischen Gesandten.

Die Berliner Börse verkehrte in matter Haltung. Das Geschäft bewegte sich zumeist in recht engen Grenzen; die Ultimoregulirung scheint in der Hauptsache beendet zu sein, die Nachfrage nach Ultimogeld war heute nicht sehr nennenswerth. Der Geldstand ist ziemlich leicht geworden, Privatdiskont ging heute weiter zurück. Verstimmend wirkten auf die Börse vor Allem politische Nachrichten, namentlich die abenteuerlich klingende über eine demnächstige Theilung der Türkei, die an der Börse sowohl wie vom Wolff'schen Bureau und durch Privatmeldungen dementirt wurde. Im weiteren Verlauf des Verkehrs konnte sich die Tendenz nicht erholen, nur Montanwerthe waren etwas besser. Die Baissepartei ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, durch größere Abgaben schärfer auf den Kurs zu drücken. Bankaktien waren durchweg gedrückt, erholten sich später eine Kleinigkeit, sodaß die Kurse gegen gestern wenig verschieden sind. Von Eisenbahnaktien waren namentlich Mainzer auf Verstaatlichungsgerüchte fest. Fremde Bahnen nach anfänglicher Schwäche erholt, besonders beachtet waren österreichische Werthe auf Wiener Meldungen. Von Montanaktien waren Kohlenwerthe angeboten und niedriger. Die Hüttenwerthe lagen sehr still und eher niedriger, nur Laurahütte besser im Verkehr und gut behauptet. Fremde Renten still und matt, namentlich waren Italiener und Türkenloose, letztere um 1 Prozent niedriger, angeboten. Heimische Anleihen fest. Der Schluß der Börse verlief in fester Haltung. Privatdiskont 2⅞ Prozent. — An der Getreidebörse war Anfangs auf Abgaben und einiges Waarenangebot die Tendenz matt, bald aber trat feste Haltung ein, als der Konsum auf's Neue mit umfänglicher Nachfrage an den Markt kam. Weizen auf Amerika eine Kleinigkeit niedriger, Roggen ungefähr eine halbe Mark höher. Hafer gut beachtet. Spiritus im Anfang begehrt und 20 Pfg. höher. — Wetter: Schön, Südwestwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Kredit 313.12. Diskonto 213.40. Dresdner Bank 158.50. Staatsbahn —. Lombarden 87½. Laura 149.60. Ungar. Gold —.—. Portugiesen —.—. Italiener —. Reichsanleihe —. Fest.

Paris. (3 Uhr Nachm.) Rente 102.22. Italiener 84.15. Spanier 63½. Portugiesen 25.50. Türken 20.40. Türkenloose 105.60. Ottomanbank 541.25. Staatsbahn 773.75. Lombarden —. Träge.

Paris. Produkten (Schluß.) Weizen per Januar 18.60, per Mai-August 19.05, ruhig. Spiritus per Januar 31.35, per Mai-August 32.50, ruhig. Rüböl per Januar 56.50, per Mai-August 56.50, ruhig.

Amsterdam. Produkten (Schluß.) Weizen per März 161, per Mai 162. Roggen per März 107, per Mai 108. Juli —.

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Majestät der König empfing vorgestern Vormittag im Königl. Schlosse zu Berlin Herrn Dr. Max Bauer in längerer Audienz und tauschte mit demselben Erinnerungen an den Feldzug 1870/71, in welchem Herr Dr. Bauer Delegirter der freiwilligen Krankenpflege in der Maas-Armee und in unmittelbarer Nähe des damaligen Kronprinzen von Sachsen schriftstellerisch fünf Monate thätig war, aus. Der König nahm mit besonderem Interesse die Mittheilungen über die Entwickelung der praktischen Humanität des „Rothen Kreuzes" in der Residenz entgegen und war über die Thatsache, daß eine hervorragende Anzahl Damen der ersten Gesellschaft Berlins in Lehrkursen unter ärztlicher Direktion zum Zwecke des persönlichen Eingreifens im Lazarethbetriebe im Falle eines Feldzuges theilnimmt, hocherfreut. Auch über die Arrangements der Kinder-Volksküchen u. A. m. durfte Herr Dr. Bauer in eingehender Weise dem König berichten. Derselbe entließ Herrn Dr. Bauer mit den huldvollsten Worten seiner Anerkennung und seines Gedenkens an die unvergessenen Zeiten der Arbeit und der Triumphe vor 25 Jahren.

— Gegen Ende der Gala-Familientafel im Königl. Schloß zu Berlin erhob sich vorgestern Se. Majestät König Albert und sprach verwandtschaftlich freundliche Worte auf das Wohl des Kaisers. Der Kaiser dankte und hieß alle Gäste in seinem und der Kaiserin Namen herzlich willkommen. Die Kaiserin Friedrich nahm in Folge des Ablebens ihres Schwagers, des Prinzen Heinrich von Battenberg, an der Festtafel nicht Theil. Gegen halb 7 Uhr wurde die Tafel aufgehoben, und die Herrschaften blieben bis zum Aufbruch zur Oper in den anstoßenden Zimmern vereint. Während im Weißen Saal das Galadiner der Fürstlichkeiten stattfand, war in den anstoßenden Gemächern für das Gefolge des Kaiserpaares und ihrer Gäste Marschallstafel, bei welcher der Oberhofmarschall Graf Eulenburg die Honneurs machte.

— Se. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Friedrich August und der Prinz Johann Georg sind gestern früh 12 Uhr 58 Minuten aus Berlin nach Dresden zurückgekehrt.

— Ihre Majestäten der König und die Königin nehmen, wie bereits erwähnt, vom 4. bis 8. Februar Aufenthalt in Leipzig.

— Den Kammerherrendienst bei Sr. Majestät dem König hat auf die Zeit vom 26. Januar bis mit 8. Februar der Königl. Kammerherr v. Arnim-Peres übernommen.

— Der Bahnhofsinspektor 1. Klasse bei der Staatseisenbahnverwaltung Schreyer in Dresden-Altstadt erhielt von Sr. Hoheit dem Herzog von Anhalt den Orden eines Ritters 2. Klasse des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären.

— Der Königl. württembergische Gesandte in Berlin Geh. Legationsrath Frhr. v. Varnbüler und der Königl. sächsische Gesandte in München und Stuttgart, Frhr. v. Fabrice, sind hier eingetroffen und im Hotel Bellevue abgestiegen.

— Um Ihre Majestäten den König und die Königin von Württemberg zu begrüßen, die dem sächsischen Königshause zum ersten Male einen Besuch abstatten, hatte sich gestern Nachmittag die gesammte königliche Familie, beide Majestäten und Ihre Königl. Hoheiten Prinz Georg, Prinz Friedrich August und Johann Georg mit Gemahlinnen, sowie Prinzeß Mathilde im Wartezimmer des Leipziger Bahnhofes eingefunden. Ferner waren zur Begrüßung anwesend: Ihre Excellenzen Staatsminister v. Metzsch, v. d. Planitz, Dr. Schurig, v. Seydewitz, v. Watzdorf, Oberstallmeister v. Ehrenstein, Generaladjutant Generalleutnant v. Treitschke, Oberbürgermeister Beutler, Polizeipräsident Le Maistre, Oberhofmeister v. Malortie, Kammerherr v. Wathenau, der zum Ehrendienst der Königin von Württemberg befehligt ist, Hofmarschall v. Haugk, Ihre Excellenz Frau Oberhofmeisterin Freifrau v. Reitzenstein, Ehrendame v. Finck, Hofdamen Gräfin Reuttner v. Weyl, Gräfin Vitzthum, Freiin v. Gärtner, die Königl. und Prinzl. Adjutanten. Auf dem Platze vor dem Bahnhofe hatte die Generalität Aufstellung genommen, darunter der zum Ehrendienst des Königs von Württemberg befehligte Generalleutnant v. Kirchbach und der Stadtkommandant Generalleutnant v. Zeschau, der württembergische General der Infanterie v. Brandenstein, Excellenz. An die Generalität reihten sich die Herren Stabsoffiziere, die Kommandeure hiesiger Regimenter und Bataillone, der Chef des Generalstabes Oberst v. Broizem, Platzmajor Hauptmann v. Reyher und viele andere Offiziere. Gegen ¾4 Uhr rückte mit klingendem Spiel die vom 1. Bataillon des Leibgrenadier-Regiments Nr. 100 gebildete Ehrenkompagnie mit Fahne unter Befehl des Hauptmanns Wahle an. Die Truppen trugen graue Mäntel. Bald darauf ritt die das Ehrengeleite bildende Eskadron des Gardereiter-Regiments unter Befehl des Rittmeisters v. Bodenhausen an. Lustig wehten die Fähnlein in die Lüfte. Die Kavallerie formirte sich sogleich zu zwei Zügen. Pünktlich 4 Uhr 11 Minuten lief der aus 6 Salonwagen und Gepäckwagen bestehende Sonderzug mit der Maschine „Kamerun" unter Leitung des Herrn Transportdirektor Winkler ein. Se. Majestät der König Albert, der die Uniform seines württembergischen Infanterie-Regiments „Alt-Württemberg" Nr. 121 angelegt hatte, eilte auf König Wilhelm II. beim Verlassen des zweiten Salonwagens zu und küßte und umarmte ihn herzlich. Der König von Württemberg, geboren am 25. Februar 1848, eine frische Erscheinung mit Vollbart und Monocle, trug die Uniform des sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 105 in Straßburg. Von diesem Regiment war der Kommandeur Oberst Basse und Premierleutnant Edler v. Querfurth mit Excell. v. Kirchbach zum Ehrendienst kommandirt worden. Der Königin Charlotte, geborene Prinzeß von Schaumburg-Lippe, die 32 Jahre alt ist, küßte König Albert die Hand. In herzlicher Weise vollzog sich die Begrüßung der übrigen fürstlichen Personen. Nachdem im Wartesalon die zur Begrüßung erschienenen Herren und Damen und das gegenseitige Gefolge vorgestellt worden waren, bedeckten sich die Monarchen mit Helm und Mantel und begaben sich auf den freien Platz vor dem Bahnhof, wo die Truppen präsentirten, und die Kapelle die Nationalhymne intonirte. Als die Kompagnie sich zum Parademarsch rüstete, traten die vorgesetzten Offiziere ein: Se. Königl. Hoheit Prinz Georg, für den erkrankten Divisionär v. Raab der Generalmajor Kirchner, der Brigadekommandeur Generalmajor Prinz Friedrich August, Königl. Hoh., Regimentskommandeur v. Carlowitz und Bataillonskommandeur Major Barth. Nach dem Vorbeimarsch bestiegen die allerhöchsten und höchsten Herrschaften die zweispännigen Equipagen zur Fahrt nach dem Königl. Schloß. Während derselben brach das zahlreiche Publikum in laute Hoch- und Hurrahrufe aus. Abtheilungen Gardereiter ritten vor und hinter den Königl. Wagen, in deren erstem die beiden Monarchen und in deren zweitem die beiden Königinnen Platz genommen hatten. Die übrigen Herrschaften folgten hinter den berittenen Abtheilungen. Herr Polizeihauptmann de Rudder ritt mit 3 Gendarmen an der äußersten Spitze. Im Schloßhof stand eine zweite Ehrenkompagnie, die das 2. Grenadier-Regiment Nr. 101 unter Befehl des Hauptmanns v. Sudow mit Fahne und Regimentskapelle gestellt hatte. Als auch diese Truppen abgeschritten worden waren, begaben sich die Majestäten in's Schloß, woselbst der große Dienst zur Begrüßung Aufstellung genommen hatte. — Um 6 Uhr fand im Bankettsaale Königl. Galatafel zu 75 Gedecken statt. An derselben nahmen Theil: die Württembergischen Majestäten, die sächsische Königsfamilie, Ihre Hoheit die Frau Herzogin von Schleswig-Holstein, Se. Durchlaucht der Fürst v. Reuß j. L., die Herren Staatsminister, der Königl. Württemb. Gesandte in Berlin, Freiherr v. Varnbüler, der Königl. Sächs. Gesandte für Bayern und Württemberg, Freiherr v. Fabrice, die gesammten Suiten, der große Dienst. Sobald der Braten servirt worden war, erhob sich Se. Majestät König Albert und brachte den Trinkspruch auf das Wohl der Württemberg'schen Majestäten aus. König Wilhelm II. dankte und trank auf die Gesundheit der sächsischen Majestäten. Die Hoftrompeter und Pauker fielen mit kräftigem Tusch ein. Beide königliche Trinksprüche zeugten von großer Herzlichkeit. So betonte König Albert die Freude über den Besuch seiner hohen Gäste und hob die treue Freundschaft und Bundesgenossenschaft beider Länder hervor unter Streifung der Aufgaben, die ihn mit dem König von Württemberg als deutsche Bundesfürsten zusammenführten. In tiefempfundenen Worten dankte König Wilhelm II. für den ihm bereiteten Empfang. Lange schon sei es sein Wunsch gewesen, den sächsischen Königshof einmal zu besuchen. Es werde sein eifriges und ernstes Bestreben sein, alle gemeinsamen Aufgaben zum Wohle des Vaterlandes zu erfüllen. Nach Aufhebung der Tafel besuchten die hohen Herrschaften das Königl. Hoftheater, wo der Thee im Foyer eingenommen ward. Daß die Stadt zu Ehren des hohen Besuches, der heute Nachmittag 5 Uhr 20 Min. vom Böhmischen Bahnhofe aus Dresden wieder verläßt, vielfach Flaggen- und Fahnenschmuck angelegt hatte, ward mit Freuden an allerhöchster Stelle wahrgenommen. Auch vom Königl. Residenzschloß wehte weithin sichtbar das Banner mit der Raute. Die Fahnenmasten auf der Hauptstraße trugen gleichfalls wie die Königl. Gebäude, viele öffentliche und private Gebäude Schmuck.

— Der fürstliche Gast unseres Königshauses, Se. Majestät König Wilhelm von Württemberg gedenkt heute Vormittag eine Rundfahrt durch Dresden vorzunehmen, um ein Bild von der Stadt und einem Theil ihrer Umgebung zu gewinnen, und namentlich die militärischen Etablissements der Albertstadt kennen zu lernen. Se. Majestät König Albert wird hierbei selbst als Führer seinen erhabenen königlichen Gast begleiten. Wenn es irgend die Witterung gestattet, werden beide Monarchen hierbei von ihren erlauchten Gemahlinnen begleitet sein. Die Rundfahrt wird gegen 11 Uhr vom Königl. Residenzschlosse aus angetreten. Es bedarf wohl nur dieser Anregung, um die Bewohner der von den königlichen Majestäten durchfahrenen Straßen zu bewegen, ihre Häuser durch Fahnen zu schmücken. Die Rundfahrt wird folgende Straßen berühren: Augustusstraße, Neumarkt, Rampische Straße, Königin-Carola-Brücke, Königin-Carola-Platz, König-Albert-Straße, Albertplatz, Alaunstraße, Alaunplatz, Schützenkaserne, Arsenalstraße, Arsenal, Ausfahrt durch Thurm B (Festungsgefängniß), Königsbrückerstraße, (Garnison-Waschanstalt, Proviantamt) Proviantshofstraße, Uebergang über die schlesische Eisenbahn, Straße an der Arbeiter-Abtheilungs-Kaserne, Fabricestraße, Kasernement des 1. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12, Prinz-Georg-Allee (Kasernements des Train-Bataillons, des Gardereiter-Regiments, der Militär-Reitanstalt), Uebergang über die schlesische Eisenbahn und über die Königsbrückerstraße (Kasernement des Pionierbataillons), Königsplatz (Neubau der Garnisonkirche), Carolabrücke (Prießnitz, Fabrice-Mausoleum), Marienallee (Kadettenkorps, Garnisonlazareth), Kasernement der 4. Bataillone der Grenadier-Regimenter Nr. 100 und 101, Hof der Kasernements der beiden Grenadier-Regimenter. Wachtgebäude, Carola-Allee (Kasernement des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101), Waldschlößchenstraße, Schillerstraße, Bautznerstraße, Karlstraße, Wasserstraße, Albertbrücke.

— Dieselbe Petition des Herrn Polizeiregistrator Wellner in Schwarzenberg, über die Uebersetzung des Schulchan aruch auf Staatskosten gab gestern der Zweiten Kammer Gelegenheit, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Der Berichterstatter Abg. Hering bezog sich auf die in der Ersten Kammer vorhergegangenen Verhandlungen und schlug vor, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Stadtv. Dr. Mehnert nannte dieses Buch einen Auszug aus dem Talmud, den Joseph Quaro im 16. Jahrhundert verfaßte. Da einmal das Mißtrauen bestehe, daß dessen Lehren sich theilweise mit unseren sittlichen Anschauungen nicht vertragen, so liege es im allseitigen Interesse, dieses Werk authentisch zu übersetzen. In einem Orte Bade[ns] sei ein Auszug daraus als Schulbuch eingeführt gewesen un[d] [der] Oberrath der Israeliten habe es nach vorgenommener Prüf[ung] als für die Schule nicht geeignet bezeichnet. Da über einzelne Stellen Meinungsverschiedenheit herrsche, liege eine Uebersetzung im allgemeinen Interesse und er beantrage, die Petition der Re[gierung] zur Kenntnißnahme zu überweisen. Abg. Theuerkorn (Soz.) behauptete, der Schulchan aruch habe als Gesetzbuch jetzt noch Geltung und er berufe sich auf das Zeugniß des Rabbiners Dr. Cramer in Magdeburg. Aus verschiedenen Bestimmungen dieses Gesetzbuches, besonders insofern sie das Verhältniß zu den Andersgläubigen betreffen, erkenne man, daß es doch nicht ganz unschuldiger Natur sei. Man habe es hier nicht mit einer Religionsgemeinde, sondern mit einem Geheimbunde zu thun, der über die ganze Erde verbreitet sei. Der Antrag des Redners, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, konnte nicht angenommen werden, da er nicht ausreichend unterstützt war, obgleich wie die Kammer unter großer Heiterkeit bemerkte, auch der Abg. Goldstein ihn unterstützte. Abg. Dr. Schill (nl.) erinnerte daran, daß ein gleicher Antrag vor Kurzem in der badischen Zweiten Kammer auf sich beruhen gelassen wurde. Anfang der 80er Jahre sei aus Anlaß zweier Strafprozesse in Münster und Bonn wissenschaftlich erörtert worden, ob die Gesetzesbestimmungen dieses Buches jetzt noch für die Juden bindend seien, und Professor Gildemeister in Bonn habe festgestellt, daß diese Vorschriften nicht mehr durchführbar seien. Eine Uebersetzung auf Staatskosten verfehle ihren Zweck, denn, wenn selbst dadurch schlimme Dinge zu Tage gefördert würden, so würden die Israeliten erklären, dieses Buch wäre nicht mehr für sie maßgebend. Auch könne der Staat keine authentische Interpretation geben, es würde sich immer wieder um eine wissenschaftliche Arbeit handeln, die wie jede andere der Kritik unterliege. Das orientalische Seminar in Berlin beschäftige sich nur mit den modernen orientalischen Sprachen und werde kaum diejenigen Kräfte besitzen, welche die Uebersetzung leisten können. Abg. Goldstein (Soz.) ist der Meinung, daß zu diesem antisemitischen Verstoß gerade für Sachsen, welches nur 8- bis 9000 Juden zähle, keine Veranlassung vorliege. Mit demselben Rechte könne man eine Uebersetzung des Korans und der indischen Gesetzbücher verlangen. Viel nöthiger sei es, daß unsere deutschen Gesetzbücher in einem verständlichen Deutsch und keinem solchen Kauderwälsch mehr geschrieben werden. Abg. v. Minckwitz (freisinnig) meint, wenn man den Schulchan aruch aufhängen wolle, könne man eben so gut die Vorschriften über Hexenprozesse und Foltergerichte aufhängen. Wenn ein Jude auf Grund dieses Buches es für erlaubt halte, ihn über's Ohr zu hauen, so werde ihn dafür das bürgerliche Gesetzbuch schon beim Ohre nehmen. Wenn das Buch so undeutlich geschrieben sei, daß es Niemand verstehe, so sei das ganz famos. Die Forderung der Uebersetzung aber stelle sich als ein Mißtrauensvotum gegen einen Theil unserer Bevölkerung dar. Abg. Dr. Mehnert verwundert sich, daß die Nationalliberalen gegen Schulbücher gesprochen hätten, die einen sozialdemokratischen Charakter trügen und hier solle auf einmal der Staat nicht mehr in Gefahr sein. Sein Antrag bezwecke die Berufung einer Kommission, welche den Stempel der Objektivität an der Stirn trage. Hierauf wurde der Mehnert'sche Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme mit 40 gegen 29 Stimmen abgelehnt und der Deputationsantrag, die Petition auf sich beruhen zu lassen, einstimmig angenommen. — Nächste Sitzung heute 11 Uhr.

— Das Königl. Dekret Nr. 5, betr. die ärztlichen Bezirksvereine, war in der Sitzung vom 22. November v. J. der Gesetzgebungsdeputation überwiesen worden. Von derselben ist nunmehr der Bericht eingegangen, welcher als Zweck des Gesetzes bezeichnet, zu verhüten, daß ein ungezügelter Wettbewerb Ansichten und Sitten im ärztlichen Stande aufkommen lasse, welche seine hohe Aufgabe und segensreiche Wirksamkeit in Frage stellten. Es wurde erwähnt, daß auch in Sachsen bei der Schärfe des wirthschaftlichen Kampfes der kollegiale Sinn unter den Aerzten zu verschwinden beginne und Gewinnsucht und Rücksichtslosigkeit Einzelner bedenkliche Blüthen treibe. Durch die Kommissionsverhandlungen hat der Eingang des Gesetzes eine veränderte Fassung bekommen, wonach die ärztlichen Bezirksvereine fortan durch sämmtliche innerhalb des betr. Medizinalbezirkes wohnende und ihre Praxis ausübende, mit Approbation versehene Aerzte gebildet werden. Die Bildung mehrerer Bezirksvereine innerhalb desselben Bezirkes bedarf der Genehmigung des Ministeriums des Innern. Approbirte Aerzte und Wundärzte, welche ihre Praxis nicht oder nicht mehr ausüben, sind zum Beitritt nicht verpflichtet, aber berechtigt. Dasselbe gilt von Sanitätsoffizieren des Friedensstandes, gleichviel ob sie Civilpraxis ausüben oder nicht. Jedem Bezirksverein soll das Recht der juristischen Persönlichkeit zustehen. Falls sich ein Arzt, der gegen die Standesordnung verstößt, durch Niederlegung seiner Praxis der ehrengerichtlichen Strafe entzieht, so darf er in keiner Weise die Praxis als Arzt wieder ausüben. Ueber die Möglichkeit des Austrittes approbirter Zahnärzte soll jeder einzelne Bezirksverein in seinen Statuten Bestimmungen treffen. Die Bezirksvereine wählen Delegirte zu dem in jedem Regierungsbezirke bestehenden Kreisausschusse und können sachverständige Gutachten innerhalb ihres Wirkungskreises abgeben. An Stelle des Ausdruckes „Disciplinarordnung" wählt man das Wort „Ehrengerichtsordnung". Der Ehrengerichtshof hat aus 5 Mitgliedern zu bestehen und die Beisitzer können auch andere Aerzte als Mitglieder des Kreisvereins-Ausschusses sein. Man hält es für bedenklich, wenn ein Ehrengerichtshof ausschließlich aus Mitgliedern zusammengesetzt würde, von dem keines sich selbst diesem Ehrengerichtshof unterstellt fühlen müßte. Die Errichtung einer 3. Instanz widerspricht der vorgeschlagenen Einrichtung, da diese auf dem Gedanken der Standesgenossenschaft beruht. Die Deputation schlägt vor, dem Entwurf mit den beantragten Abänderungen zuzustimmen, und die eingegangenen Petitionen des

SLUB
Wir führen Wissen.